

BHB Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## **Testatsexemplar**

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2018

und

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

der

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH  
Halle (Saale)

## Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2018	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018	Anlage 2
Anhang zum 31. Dezember 2018	Anlage 3
Lagebericht zum 31. Dezember 2018	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5



**Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	6.852.573,93	6.178.588,32
2. sonstige betriebliche Erträge	518.954,38	369.184,29
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	285.609,79	284.260,68
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>595.801,83</u>	<u>550.650,79</u>
	881.411,62	834.911,47
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.098.505,04	3.002.775,49
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>734.297,15</u>	<u>711.683,53</u>
	3.832.802,19	3.714.459,02
- davon für Altersversorgung Euro 123.974,33 (Euro 118.934,77)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	781.770,01	763.504,04
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.072.930,83	903.820,79
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.879,70	8.687,04
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	150.364,21	167.836,68
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>258,68</u>	<u>2.783,00</u>
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	653.870,47	169.144,65
11. sonstige Steuern	<u>2.341,31</u>	8.633,26
<b>12. Jahresüberschuss</b>	<u><u>651.529,16</u></u>	<u><u>160.511,39</u></u>

**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018****I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUR IDENTIFIKATION DER GESELLSCHAFT LAUT REGISTERBERICHT**

Firmenname laut Registerbericht:	Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH Berufliches Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte
Firmensitz laut Registergericht:	Bugenhagenstraße 30, 06110 Halle (Saale)
Registereintrag:	11.01.2018 (Tag der letzten Eintragung)
Registergericht:	Amtsgericht Stendal
Register-Nr.	HRB 209349

**II. ALLGEMEINE ANGABEN ZU INHALT UND GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES**

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Absatz 2 Handelsgesetzbuch. Die Geschäftsführung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gemeinnützige GmbH hat gemäß § 18 des Gesellschaftsvertrages für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Der vorliegende Jahresabschluss wurde dementsprechend unter Beachtung der allgemeinen Vorschriften, der Ansatzvorschriften, der Vorschriften über die Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bewertungsvorschriften und der Vorschriften über den Anhang nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sowie des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Angaben, die wahlweise auch in der Bilanz gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Die Gliederung der Bilanz ist aufgrund der besonderen Gegebenheiten bei der Gesellschaft um die Posten "Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens" und "Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen der Sozialversicherungsträger" ergänzt worden.

Auf Grund der Besonderheiten in den Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation (BFW) wurde eine von § 266 Absatz 3 A. III. HGB abweichende Gliederung der Gewinnrücklage vorgenommen.

### **III. BILANZIERUNGS-, BEWERTUNGS- UND AUSWEISMETHODEN**

#### **1. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Die Bewertungsgrundlagen i. S. d. § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (einschließlich Umsatzsteuer) und soweit abnutzbar abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr 2018 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungssätze richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Abschreibungssätze entsprechen im Wesentlichen den in den Bilanzierungsrichtlinien für Berufsförderungswerke angegebenen Abschreibungssätzen. Soweit abweichende Nutzungsdauern unterstellt werden, resultiert dies aus technischen oder wirtschaftlichen Gegebenheiten.

Mit Änderung der Gesetzeslage ab dem Jahr 2018 werden Geringwertige Anlagegüter mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten (T€ 75) über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalwerten bewertet.

Bei den in der Bilanz unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen Beträgen handelte es sich um Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, welche Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Das Eigenkapital ist zum Nominalwert bewertet.

Im Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden für den Erwerb des Anlagevermögens erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die vom HFA des IDW für Berufsförderungswerke als zulässig erachtete erfolgsneutrale Umbuchung in die zweckgebundenen Rücklagen wurde letztmalig für das Geschäftsjahr 2004 angewendet.

Seit 2005 werden die als Sonderposten bilanzierten eigenkapitalähnlichen öffentlichen Zuschüsse jährlich über die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam aufgelöst und der Auflösungsbetrag unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Dotierung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Bei den in der Bilanz unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, welche Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

#### **IV. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ**

##### **AKTIVA**

##### **1. Anlagevermögens**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018 ist unter Angabe der Abschreibungen im nachfolgenden Anlagespiegel dargestellt.

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand	Geschäftsjahr	Änderungen	Änderungen	Änderungen	Stand	Stand	Stand
	01.01.2018 Euro	Euro	Euro	Euro	31.12.2018 Euro	01.01.2018 Euro	Euro	iZm Zugängen Euro	iZm Abgänge Euro	iZm Umbuchungen Euro	31.12.2018 Euro	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	470.494,07	5.715,93	0,00	0,00	476.210,00	371.704,07	52.549,93	0,00	0,00	0,00	424.254,00	51.956,00	98.790,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	470.494,07	5.715,93	0,00	0,00	476.210,00	371.704,07	52.549,93	0,00	0,00	0,00	424.254,00	51.956,00	98.790,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.307.058,28	0,00	0,00	0,00	27.307.058,28	15.238.178,28	533.766,00	0,00	0,00	0,00	15.771.944,28	11.535.114,00	12.068.880,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.553.789,91	212.556,08	332.592,83	0,00	5.433.753,16	5.061.699,34	195.454,08	0,00	332.075,83	0,00	4.925.077,59	508.675,57	492.090,57
Summe Sachanlagen	32.860.848,19	212.556,08	332.592,83	0,00	32.740.811,44	20.299.877,62	729.220,08	0,00	332.075,83	0,00	20.697.021,87	12.043.789,57	12.560.970,57
Summe Anlagevermögen	<u>33.331.342,26</u>	<u>218.272,01</u>	<u>332.592,83</u>	<u>0,00</u>	<u>33.217.021,44</u>	<u>20.671.581,69</u>	<u>781.770,01</u>	<u>0,00</u>	<u>332.075,83</u>	<u>0,00</u>	<u>21.121.275,87</u>	<u>12.095.745,57</u>	<u>12.659.760,57</u>



## 2. Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen in Höhe von T€ 248 (im Vj. T€ 275) auf Gesellschafter. Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenständen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich mit € 73.416,63 insbesondere um Forderungen aus vorläufigen Fördermittelabrechnungen für Projekte.

## PASSIVA

### 1. Eigenkapital

Die Gewinnrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	Zweckgebundene Rücklage T€	Freie Rücklage T€
Stand 1. Januar 2018	5.613	30
Entnahme	-	-
Stand 31. Dezember 2018	5.613	30

### 2. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt in Höhe des Wegfalls der Zweckbindung (jährliche Abschreibung des geförderten Teils). Im Jahr 2018 betrug die Auflösung des Sonderpostens T€ 207 (im Vj. T€ 207).

### 3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen in Höhe von T€ 63 (im Vj. T€ 55) und Prüfungs- und Beratungsgebühren von T€ 21 (im Vj. T€ 22), sowie Rückstellungen nach 249 Abs.1 Satz 2 Nr.1 HGB für unterlassene Instandhaltungen T€ 27.

### 4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen der Sozialversicherungsträger in Höhe von T€ 3.490 (im Vj. T€ 4.092) sind durch Buchgrundschulden gesichert und betreffen in Höhe von T€ 3.137 (im Vj. T€ 3.427) solche gegenüber den Gesellschaftern.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten  
(in Klammern Vorjahreswerte)

	Gesamt <u>TEUR</u>	bis ein Jahr <u>TEUR</u>	mehr als 5 Jahre <u>TEUR</u>
Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen der Sozialversicherungsträger	3.490 (4.092)	620 (602)	1.368 (1.856)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	297 (303)	217 (202)	0 (16)
Sonstige Verbindlichkeiten	101 (108)	101 (108)	0 (0)
davon gegenüber Gesellschaftern	22 (24)	22 (24)	0 (0)

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit enthalten.

## V. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt und gliedern sich entsprechend der durchgeführten Maßnahmen bzw. Tätigkeitsbereiche wie folgt:

	2018 T€	2017 T€	Veränderung T€
Berufsförderungsmaßnahmen	4.356	3.912	444
Unterkunft und Verpflegung	1.218	1.089	129
Einzelmaßnahmen	792	712	80
Arbeitserprobung	163	160	3
Übrige Umsatzerlöse	297	118	179
Sonstige Erträge Rehammaßnahmen	27	187	-160
<b>SUMME</b>	<b>6.853</b>	<b>6.178</b>	<b>675</b>

## **2. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen**

Die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen periodenfremden Erträge in Höhe von T€ 5 beinhalten insbesondere Nachforderungen an die Stadt Halle für die Betriebskostenabrechnung aus dem Jahr 2017.

## **3. Personalaufwand**

Im Personalaufwand (T€ 3.833; im Vj. T€ 3.714) sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von T€ 124 (im Vj. T€ 119) enthalten.

## **4. Steuern vom Einkommen und Ertrag**

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag von T€ 0,3 enthalten Aufwendungen für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag des laufenden Geschäftsjahres.

## **5. Gesamthonorar des Abschlussprüfers**

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018 beträgt T€ 21 inklusive Mehrwertsteuer. Der Betrag entfällt i.H.v. T€ 13 auf Abschlussprüfungsleistungen und i.H.v. T€ 8 auf Steuerberatungsleistungen.

# **VI. SONSTIGE PFLICHTANGABEN**

## **1. Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB**

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sind keine Haftungsverhältnisse zu vermerken.

## **2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die wesentlichen jährlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen Cateringleistungen für den Küchenbereich in Höhe von T€ 306, den Erbbauzins aus dem Erbbaurechtsvertrag mit der Stadt Halle (Saale) in Höhe von T€ 113 p.a., Wachdienst in Höhe von T€ 90 sowie Gebäudereinigung in Höhe von T€ 73. Das Erbbaurecht hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2071.

## **3. Ergebnisverwendung**

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von € 651.529,16 mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von € 200.180,54 zu verrechnen.

Der Restbetrag i.H.v. € 451.348,62 soll i.H.v. € 88.405,00 als freie Rücklage und i.H.v. € 362.943,62 als Betriebssicherungsrücklage in die Gewinnrücklagen eingestellt werde.

#### 4. Gesellschaftsorgane

Die Organe der Gesellschaft sind:

- Geschäftsführerin
- Gesellschafterversammlung
- Verwaltungsrat

Als Geschäftsführerin war im Berichtsjahr bestellt:

- Frau Kerstin Kölzner, Diplom-Ingenieur-Ökonom, Leipzig

Bezüglich der Vergütung der Geschäftsführung wird vom Wahlrecht des § 286 Absatz 4 HGB Gebrauch gemacht.

Dem Verwaltungsrat gehörten 2018 folgende Mitglieder an:

Herr Anton Sommer                      stellvertretender Geschäftsführer Deutsche Rentenversicherung  
(Vorsitzender)                              Mitteldeutschland, Leipzig

Stellvertreter:

Herr Jürgen Stegmann                      Referatsleiter Abteilung Finanzen,  
Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Leipzig

Frau Barbara Gellrich                      Dezernatsleiterin, Deutsche Rentenversicherung Bund, Berlin

Stellvertreter:

Herr Dr. Marco Streibelt                      Hauptreferent, Deutsche Rentenversicherung Bund, Berlin

Herr Jens Battermann                      Geschäftsstellenleiter DGUV - Landesverband Nordwest, Hannover

Stellvertreter:

Herr Dr. Peter Kehl                              Berufshilfereferent DGUV - Landesverband Nordwest, Hannover

Stellvertreter:

Herr Thomas Ideker                              Referent für Rehabilitation DGUV - Landesverband Nordwest,  
Hannover

Frau Renate Neuhofer	Integrationsamt, Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale)
Frau Dr. Simone Danek	Geschäftsführerin Aus- und Weiterbildung, Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, Halle (Saale)
Frau Katharina Brederlow	Beigeordnete für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung der Stadt Halle (Saale)
Herr Hans-Joachim Krahl (stellv. Vorsitzender)	Ehrevorsitzender des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Sachsen-Anhalt e. V., Magdeburg
Stellvertreter: Marlis Reinhardt	Stellvertretende Vorsitzende des Landesverbandes des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Sachsen-Anhalt e. V., Magdeburg

Für die Tätigkeit der Mitglieder der Gesellschafterversammlung und des Verwaltungsrates wurden insgesamt € 1.202 (im Vj. € 1.453) aufgewendet.

## 5. Arbeitnehmeranzahl

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr (Vorjahr) durchschnittlich:

60 Angestellte (61 Angestellte)

4 gewerbliche Mitarbeiter (5 gewerbliche Mitarbeiter)

## 6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Vorgänge bzw. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Halle (Saale), 31. März 2019

---

Kerstin Kölzner

Geschäftsführerin

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH

Berufliches Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte, Halle (Saale)

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

### I. Grundlagen des Unternehmens

#### 1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH bietet als überregionales Dienstleistungsunternehmen vielfältige Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen an. Ziel ist die dauerhafte Eingliederung blinder und sehbehinderter erwachsener Menschen in das Arbeitsleben. Aufgabe des BFW Halle (Saale) ist es, den Menschen mit Sehbeeinträchtigungen durch Qualifizierung, Umschulung, berufliche Anpassungsmaßnahmen und Einzelschulungen die Ausübung einer Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit Sehbeeinträchtigungen bzw. von Sehbeeinträchtigungen bedrohter Menschen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wiederherzustellen ist Ziel der Spezialeinrichtung. Das BFW Halle (Saale) sieht sich als ein Spezialanbieter in der Nische für blinde und sehbehinderte Menschen bzw. für spezielle Dienstleistungen rund um das Sehen. Rentenversicherungen, Unfallkassen, Arbeitsagenturen, Arbeitgeber und Jobcenter zählen zu den wichtigsten Kunden.

#### 2. Forschung und Entwicklung

Gegenstand der Entwicklungstätigkeit ist die konsequente Weiterentwicklung bestehender oder neuer Maßnahmenangebote für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen mit dem Ziel der Qualitätssteigerung und Verbesserung der Integrationsergebnisse der Teilnehmer. Neben dem Projekt Inklusive OCW, welches seit 2018 läuft und durch das BMBF finanziert wird, startet im Jahr 2019 ein weiteres Projekt zur Digitalisierung. Das BFW Halle (Saale) arbeitet im Projekt AKTILA-BS (Aktivierung und Integration (langzeit-)arbeitsloser blinder und sehbehinderter Menschen) mit, welches durch das BMAS finanziert wird. Ein wesentliches Ziel hierbei ist es u.a., die wesentlichen Vermittlungshemmnisse zu identifizieren und auf dieser Grundlage geeignete Integrationsstrategien zu entwickeln und zu erproben.

### II. Wirtschaftsbericht

#### 1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogenen Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen in der beruflichen Rehabilitation von Menschen mit Sehbeeinträchtigungen gestalten sich weiterhin schwierig. Seit einigen Jahren ist die Belegung im Kerngeschäftsfeld durch Rückgang und Stagnation geprägt. Die weitere Flexibilisierung und Individualisierung der Rehabilitationsprozesse ist Schwerpunkt der Entwicklungsarbeit, wobei es gilt, die Wirtschaftlichkeit der Gruppengrößen sicherzustellen. Es besteht ein massiver Wettbewerb um potentielle Teilnehmer. Nach wie vor sieht das BFW private Anbieter, die sich mit ihren Angeboten inhaltlich immer mehr denen des BFW Halle (Saale) angepasst haben und in der Regel preislich günstiger sind, als eine Herausforderung an. Hier haben die Berufsförderungswerke aufgrund ihrer Tarifbindung aber auch aufgrund der durch Gesetze, Verordnungen und Rahmenverträge festgelegten vorzuhaltenden Infrastruktur erhebliche Wettbewerbsnachteile. Die Spezialeinrichtungen sind auf Grund ihrer Spezifik nochmals preisintensiver.

## 2. Geschäftsverlauf

Das BFW Halle (Saale) konnte im Jahr 2018 die Bildungsarbeit zur beruflichen Rehabilitation sehbehinderter und blinder erwachsener Menschen und deren Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt mit gleichbleibend hoher Qualität fortführen.

Das BFW Halle (Saale) hat mit externer neutraler Unterstützung konkrete und tragfähige Maßnahmen entwickelt und 2018 weiter schrittweise umgesetzt, die dazu geeignet sind, ein positives Jahresergebnis zu erwirtschaften und die Entwicklung des BFW Halle (Saale) langfristig zu stabilisieren. Es wurden mögliche liquiditätswirksame Potenziale identifiziert.

Im Laufe des Jahres 2018 hat sich die Belegung in den Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen weiter stabilisiert.

Die Bemühungen der letzten Jahre lagen in der Steigerung der Effizienz bei gleichzeitiger Steigerung der Flexibilität und Mobilität. Ziel war es, den personellen Aufwand hinter den jeweiligen Tätigkeiten zu minimieren, ohne gleichzeitig wesentliche Abstriche an der Qualität zu machen.

Im Jahr 2018 nahmen durchschnittlich 121 Teilnehmer (im Vj. 110 Teilnehmer) an Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen teil. Die Belegung verteilte sich gleichmäßig auf die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, die Deutsche Rentenversicherung Bund sowie die Bundesagentur für Arbeit.

Dies stellt eine Entwicklung dar, die sich grundsätzlich aus der Entwicklung des Arbeitsmarktes sowie aus der demografischen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland, den offiziellen Statements der Rentenversicherungsträger, der Bundesagentur für Arbeit und der Politik entnehmen lässt. Die Tendenz einer Steigerung kürzerer und individuellerer Schulungsmaßnahmen bestätigte sich 2018 im BFW Halle (Saale). Dieser Wandel stellte bei zunehmendem Ökonomisierungsdruck und einer gleichzeitig erwarteten immer individuelleren Dienstleistung das BFW Halle vor erhebliche Herausforderungen.

Um mit dem Qualifizierungsprogramm des BFW Halle (Saale) auch künftig wettbewerbsfähig zu bleiben, ist eine permanente Angebotsoptimierung notwendig, die sich an den regionalen und überregionalen Arbeitsmarktchancen und den rehabilitationsspezifischen Voraussetzungen der Teilnehmer orientiert. Ein halbjährlicher Umschulungsbeginn ermöglicht auch bei geringen Teilnehmerzahlen in Verbindung mit einem hohen Grad an Modularisierung der Ausbildungsinhalte ein hohes Maß an Kundenorientierung und Flexibilität. Assessment- und Integrationsmaßnahmen und Einzelmaßnahmen starten regelmäßig in kürzeren Abständen. Auf Grund der Spezifik des BFW Halle (Saale) gehören Einzelmaßnahmen zum Standardangebot des Hauses.

Bei den Assessment-Maßnahmen bewegte sich die Teilnehmerzahl 2018 leicht unterhalb des Planungsansatzes.

Die Zertifizierung nach der DIN ISO2001:2008 sowie die Trägerzertifizierung nach der AZAV hat das BFW Halle (Saale) im Jahr 2018 wieder erfolgreich nachgewiesen. Diese Zertifizierung stellt seit 2013 eine notwendige Voraussetzung für die Durchführung der preisverhandelten Maßnahmen dar.

Neben weiterhin intensiven Marketingmaßnahmen galt es, die internen Prozesse konsequent und zügig auf die aktuellen und künftigen Anforderungen der beruflichen Rehabilitation auszurichten.

Dies erforderte und erfordert Veränderungen in der Ausbildungsorganisation. Die 2013 begonnene neue Strukturierung der Qualifizierungseinheiten sowie die Umgestaltung des Unterrichts in einen modularen Aufbau wurden 2018 weitergeführt.

2018 waren durchschnittlich 60 (im Vj. 61) Angestellte sowie 4 (im Vj. 5) gewerbliche Arbeitnehmer im BFW Halle (Saale) beschäftigt. Zwei Mitarbeiter unterstützen im Rahmen des Bundesprogrammes Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt die Stammebelegschaft. Die Behindertenquote unter den Mitarbeitern lag bei 16,05 %.

Die Kostensatz- bzw. Preisverhandlungen für 2018 erfolgten auf der Basis einer geplanten Belegung von durchschnittlich 111 Teilnehmern inklusive der Geschäftsstelle Berlin.

Die Geschäftsstelle in Berlin, welche in Kooperation mit dem dort ansässigen BFW Berlin-Brandenburg betrieben wird, ist mittlerweile zu einer festen Größe für das BFW Halle (Saale) geworden. Die Kapazitäten der Geschäftsstelle Berlin konnten durch den planmäßigen Ausbau im Jahr 2018 erweitert werden.

### **3. Lage**

#### **a) Ertragslage**

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Umsatzerlöse um TEUR 674 gestiegen. Dies resultiert u.a. aus der gestiegenen Belegung sowie Steigerung der verhandelten Kostensätze für das Jahr 2018.

Im Berichtsjahr fielen mit 43.620 Abrechnungstagen (im Vj. 39.599) 10,2 % mehr Abrechnungstage im Vergleich zum Vorjahr an.

Die anderen laufenden betrieblichen Erträge sind im Jahr 2018 um TEUR 150 gestiegen. Dies betrifft insbesondere die Projektzuwendungen. Die planmäßige ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens betrug 2018 TEUR 207 (im Vj. TEUR 207).

Das Betriebsergebnis stieg im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 471,5 auf TEUR 802,6.

Planmäßig sinkende Finanzaufwendungen führten zu einer Verbesserung des Finanzergebnisses gegenüber dem Vorjahr um TEUR 10,6.

Die aufgezeigten Entwicklungen ergeben im Jahr 2018 einen Jahresüberschuss von TEUR 652.

#### **b) Finanzlage**

Die Finanzlage ist 2018 durch einen positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 1.467 (im Vj. TEUR 874) gekennzeichnet. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist 2018 durch die Auszahlung in das Anlagevermögen negativ. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gestaltet sich planmäßig negativ. Der Finanzmittelfonds stieg um TEUR 497. Die Gesellschaft verfügt 2018 über eine gute Liquiditätsausstattung, die es ihr ermöglicht, jederzeit ihren fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.



### c) Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist im Geschäftsjahr wiederum dadurch gekennzeichnet, dass das Anlagevermögen die wesentlichste Position der Bilanzsumme darstellt. Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgte im Wesentlichen durch Eigenkapital, Investitionszuschüsse und Darlehen.

Die Schwerpunkte der Investitionen liegen 2018 im Bereich der Hilfsmittel und der Geschäftsstelle Berlin.

Die Bilanzsumme des BFW Halle (Saale) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 117 vermindert.

Investitionen in das Anlagevermögen von TEUR 218 stehen Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von TEUR 782 gegenüber.

Auf der Passivseite resultiert die Verminderung der Bilanzsumme insbesondere aus der tilgungsbedingten Verringerung der Investitionsdarlehen der Sozialversicherungsträger um TEUR 602 sowie aus der Differenz zwischen der Verminderung des Sonderpostens aus Zuwendungen um TEUR 207 und dem im Berichtsjahr erzielten Jahresüberschuss von TEUR 652. Damit steigt das wirtschaftliche Eigenkapital um TEUR 445.

Das wirtschaftliche Eigenkapital (bilanzielles Eigenkapital zuzüglich Sonderposten aus Zuwendungen) beträgt zum 31. Dezember 2018 TEUR 10.791, was einer wirtschaftlichen Eigenkapitalquote von 72,7 % entspricht. Damit ist die Vermögenslage des BFW Halle (Saale) im Jahr 2018 durch eine solide Eigenkapitalausstattung gekennzeichnet.

## 4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Zur internen Unternehmenssteuerung wird im Rahmen des Risikomanagements ein umfangreiches quartalsweise aufgestelltes Reporting genutzt sowie die Anmelde- und Belegungssituation ständig analysiert.

In den Vorbereitung - und Hauptmaßnahmen stieg die Belegung im Vergleich zum Vorjahr um 10,3%. Die Auslastung in den Assessmentmaßnahmen lag im Bereich der Vorjahreszahlen. Damit stabilisiert sich die Zahl der Rehabilitanden im Verlaufe der letzten Jahre auf niedrigem Niveau. Die Geschäftsstelle Berlin stellt eine stabile wirtschaftliche Größe für das BFW Halle (Saale) dar. Hier lag 2018 die Auslastung im Bereich des geplanten Ansatzes.

Die Geschäftsführung setzte das unter strategischen Gesichtspunkten und mit externer Begleitung erarbeitete Maßnahmenkonzept zur Stabilisierung der Liquidität des BFW Halle (Saale) im Jahr 2018 weiter um. Mit diesen Maßnahmen gilt es die Ertragsseite zu stabilisieren und die Aufwandsseite zu optimieren.

## III. Bericht über Zweigniederlassungen

Organisatorisch selbständige Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

#### **IV. Prognosebericht**

Die Ertragslage des BFW Halle (Saale) wird im Wesentlichen von den Ergebnissen der Verhandlungen über die Kostensätze mit den Rehabilitationsträgern und von der Entwicklung der Belegungszahlen in den verschiedenen Maßnahmen der Rehabilitation bestimmt. Die Kostensatzentwicklung muss grundsätzlich die Entwicklung der Inflation und Tarife berücksichtigen. Das BFW Halle (Saale) ist Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Sachsen-Anhalt und damit an die Tarifentwicklung im vollen Umfang gebunden. Bei den Verhandlungen mit den Rehabilitationsträgern zu den Kostensätzen 2019 konnten die geplanten Erhöhungen erzielt werden.

Das BFW Halle (Saale) ist perspektivisch von den Strategien der Rehabilitationsträger hinsichtlich ihres Belegungsverhaltens abhängig. Auf Grund einer geplanten durchschnittlichen Belegung in den Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen von 121 Teilnehmern wird für das Wirtschaftsjahr 2019 ein positives Jahresergebnis erwartet, welches unterhalb des Ergebnisses 2018 liegt. Bei den Umsatzerlösen sieht das BFW Halle (Saale) im Vergleich zu 2018 eine leichte Steigerung im Jahr 2019.

Dabei wurde bei der Berechnung der Personalkosten die Tarifsteigerung von 3,19 % eingerechnet. Es sind Investitionen in einem Umfang von TEUR 464 vorgesehen, wobei der Schwerpunkt der Investitionsplanung in der Qualifizierung, der Verwaltung sowie für die Geschäftsstelle in Berlin liegt. Ausgehend von der durchschnittlichen Belegung in den Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen im I. Quartal 2019 von 120 Teilnehmern und mit den derzeit vorliegenden Anmeldungen geht das BFW Halle (Saale) 2019 von einem Ergebnis aus, das im Rahmen der Planung liegt.

Mit externer neutraler Unterstützung wurden durch das BFW Halle (Saale) konkrete und tragfähige Maßnahmen entwickelt, die perspektivisch umgesetzt, zur langfristigen Liquiditätsentwicklung beitragen sollen. Diese Maßnahmen umfassten unter anderem auch die Prüfung der Immobilien und deren Nutzung, welche ab dem 01. Januar 2018 mit der Vermietung der Häuser 2 und 4 umgesetzt wurden. Durch den Ausbau der Geschäftsstelle Berlin stehen im Jahr 2019 mehr Kapazitäten zur Verfügung.

Um den Bekanntheitsgrad des BFW Halle (Saale) weiter zu steigern, wird die Intensivierung der Marketingaktivitäten fortgesetzt.

Intensive Gespräche mit den Rehabilitationsträgern erfolgen kontinuierlich. Das derzeitige Maßnahmenangebot des BFW Halle (Saale) wird nach den Anforderungen und Bedarfen der Rehabilitationsträger mit Blick auf den Arbeitsmarkt optimiert. Netzwerke und Kooperationen werden zukünftig mehr im Fokus stehen. Die überregionale Beratungstätigkeit wird 2019 weiter ausgebaut.

Die Infrastruktur mit seinem denkmalgeschützten Gebäudeensemble sowie deren Bewirtschaftung bewirken nach wie vor unabwendbare hohe Fixkosten, die sich ungünstig auf den Wettbewerb mit andern Anbietern auswirken, deren Betriebskosten geringer sind und bei denen die ohnehin größere Kapazität niedrigere Tageskostensätze möglich macht.

Der Preis, die Dauer der Maßnahme, wohnortnahe Rehabilitation sowie erfolgreiche Integration der Absolventen werden für die Rehabilitationsträger auch künftig zunehmend Kriterien für die Vergabe von Aufträgen darstellen. Hinzu kommen die Ansprüche an die Individualität der Maßnahmen für einen zunehmend multimorbiden Teilnehmerkreis.

Das Gebot von Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit verpflichtet das BFW Halle (Saale) als Leistungsanbieter dazu, die Leistungen unter Effizienz- und Effektivitätsgesichtspunkten zu erbringen. Die Kosten steigen und die verhandelten Kostensätze spiegeln diese Kostensteigerungen immer weniger wieder.

Das BFW Halle (Saale) in den kommenden Jahren weiter als Spezialeinrichtung für blinde und sehbehinderte Menschen sowie als Kompetenzzentrum „Rund um das Sehen“ zu etablieren, wird in den nächsten Jahren weiterhin das Kernziel bleiben. Dabei kommt dem frühzeitigen Erkennen und Gegensteuern von potentiell die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BFW Halle (Saale) gefährdenden Risiken weiterhin die stärkste Bedeutung zu. Die Risikoberichterstattung erfolgt in Form eines Reportings quartalsweise innerhalb des Unternehmens sowie an die DRV Bund und DRV Mitteldeutschland.

Die Gesellschaft bleibt in ihrem wirtschaftlichen Erfolg mehr denn je und in besonderem Maße von den Rehabilitationsträgern abhängig und unterliegt auch fortan in besonderer Weise politischen Entscheidungen und Gesetzesänderungen.

## **V. Chancen- und Risikobericht**

### **1. Risiken**

#### **a) Branchenspezifische Risiken**

Als Herausforderung erweist sich die Vereinbarkeit von der geforderten hohen Qualität einerseits und den Sparbemühungen der Leistungsträger andererseits. Durch die Anerkennung privater Bildungsträger als vergleichbare Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation nach § 51 SGB IX verschärft sich der Wettbewerb weiter. Die Angebote der freien Träger passen sich inhaltlich immer mehr denen des BFW Halle (Saale) an, sind preislich unter denen des BFW Halle (Saale) und werden damit sukzessive mehr und mehr durch die Rehabilitationsträger genutzt.

Das BFW Halle (Saale) versteht sich als Spezialeinrichtung für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen, als überregional kompetenter Partner der Rehabilitationsträger und der Arbeitgeber. Die strategische Ausrichtung als Kompetenzzentrum „Rund um das Sehen“ ist auch 2019 das Kernziel der Gesellschaft.

Ein Risiko sieht das BFW Halle (Saale) darin, dass gegenwärtig Menschen nach partiellem oder vollständigem Sehverlust, ob schlagartig oder schleichend erworben, keine standardisierten Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation zur Verfügung stehen und dadurch potentielle Teilnehmer den Weg in eine berufliche Rehabilitation zeitnah nicht finden. Durch das Projekt ORELTA, gefördert durch die DRV Bund, welches seit 2018 läuft, gilt es, dieses Risiko näher zu erforschen und eventuelle Versorgungslücken zu eruieren.

Die spezielle Kompetenz der Mitarbeiter im BFW Halle (Saale), die sich in der Ergebnisqualität der beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen niederschlägt, ist für das Kompetenzzentrum „Rund um das Sehen“ im Sinne einer integrationsorientierten, ganzheitlichen, einzelfallbezogenen und effizienten Rehabilitation unerlässlich.

Das BFW Halle (Saale) ist dadurch befähigt gleichzeitig Strukturen zu entwickeln und Strategien zu erarbeiten, die es ermöglichen, neue Einnahmefelder zu erschließen und zu etablieren. Dies setzt allerdings eine kontinuierliche plankonforme Auslastung der Einrichtung voraus.

Die Basis der Arbeit stellt dabei das Strategiepapier „RehaFutur“ sowie die Umsetzung des neuen „Reha-Modells“ dar. Die berufliche Rehabilitation muss auf Individualisierung und Flexibilisierung setzen und gleichzeitig effektiv und effizient sein. Sie muss den Rehabilitanden und Leistungsträgern nachhaltig den Rehabilitationserfolg sichern.

Da die Einflussfaktoren auf die berufliche Rehabilitation recht vielfältig und aus verschiedenen Richtungen wirken, wird sich das BFW Halle (Saale) auf erheblich größere Schwankungen sowohl in den Belegungszahlen von Halbjahr zu Halbjahr, als auch in der Art der Maßnahmen einstellen müssen. Aus diesem Grund ist eine Flexibilisierung des Leistungsangebotes extern und vor allem der Handlungsmöglichkeiten intern unerlässlich und die Hauptaufgabe für die nächsten Jahre.

#### **b) Ertragsorientierte Risiken**

Das größte Risiko für das BFW Halle (Saale) liegt in der Belegung. Eine Belegungsgarantie seitens der Kostenträger besteht nicht. Das BFW Halle (Saale) sieht sich steigenden Personal- und Sachkosten bei nur mäßig steigenden Kostensätzen und unsicherer Entwicklung der Teilnehmerzahlen konfrontiert.

Grundsätzliche Ertragsrisiken werden in der fortschreitenden demografischen und der derzeit sehr guten Konjunkturlage gesehen, die Auswirkungen auf die Belegung und die zu erwartenden Umsätze haben können, da die Unternehmen ihre Fachkräfte halten, auch wenn diese eine Beeinträchtigung haben.

Ein mögliches Risiko sieht das BFW Halle (Saale) in einer gewissen Abhängigkeit von wenigen Hauptbelegern im Rehabilitationsbereich sowie in der Überregionalität des BFW Halle (Saale), da sich der Arbeitsmarkt in den einzelnen Regionen unterschiedlich gestaltet und die potentiellen Teilnehmer auf Grund ihres sozialen Umfeldes auf eine wohnortnahe Rehabilitation angewiesen sind.

Minimale personelle Veränderungen oder Einsparungen bzw. Veränderungen in den Prozessen können zum Beratungsstau beim Rehabilitationsträger und damit zu einem Rückgang der Belegung im BFW Halle (Saale) führen. Eine sinkende Belegung kann sich für das BFW Halle (Saale) perspektivisch bestandsgefährdend auswirken.

#### **c) Finanzwirtschaftliche Risiken**

Das BFW Halle (Saale) hat für das Erkennen wesentlicher Risiken ein umfassendes Kontroll- und Risikomanagement im Rahmen eines Maßnahmenkonzepts erarbeitet. Die eingesetzten Steuerungs- und Überwachungssysteme werden fortlaufend weiterentwickelt, um noch besser das Maß der Risiken bewerten und handhaben zu können.

Bei den in einem Maßnahmenkonzept erarbeiteten Szenarien sind mittelfristig keine Liquiditätsengpässe zu erwarten. Voraussetzungen dafür sind stabile Belegungszahlen.

## 2. Chancenbericht

Die Weiterentwicklung der Kooperationen und Netzwerke bietet für das BFW Halle (Saale) weitere Zukunftschancen. Derzeit aktuelle Themen, wie die Versorgung von bleibeberechtigten Flüchtlingen, können für das BFW Halle (Saale) zusätzliche Potentiale darstellen. Es ist davon auszugehen, dass sich unter den Flüchtlingen sehbehinderte Menschen befinden, die die speziellen Angebote des BFW Halle (Saale) in Anspruch nehmen könnten. Weitere Chancen sieht das BFW Halle (Saale) in Maßnahmen des Marketings und Vertriebs sowie der Digitalisierung. Die Weiterentwicklung der Geschäftsstelle in Berlin wird als Chance gesehen. In der Umsetzung des erarbeiteten Maßnahmenkonzeptes sieht das BFW Halle (Saale) eine große Chance für die zukünftige Entwicklung.

Bundestag und Bundesrat haben im Dezember 2016 das Gesetz zur Stärkung der Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) verabschiedet. Dies birgt neue Chancen für Menschen mit Behinderungen für die Teilhabe am Arbeitsleben und damit auch für das BFW Halle (Saale).

Solange sich die Konjunktur in Deutschland positiv entwickelt, ist davon auszugehen, dass die Kassen der Sozialversicherungsträger gut gefüllt und damit keine Budgeteinschnitte im Bereich der beruflichen Rehabilitation zu erwarten sind.

## 3. Gesamtaussage

Das überregional agierende BFW Halle (Saale) ist weiterhin in einem schwierigen Umfeld, bei gleichzeitig steigenden Personal- und Sachkosten sowie stagnierenden Kostensätzen tätig.

Unter der Voraussetzung einer auf dem Niveau von 2018 gleichbleibenden Belegung lassen sich bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung des BFW Halle (Saale) derzeit für den Fortbestand der gemeinnützigen GmbH keine existenzbedrohenden Gefahren erkennen. Die Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation ist als stabil einzuschätzen, sodass unter Berücksichtigung des erarbeiteten Maßnahmenkonzeptes Liquiditätsengpässe nicht zu erwarten sind. Das BFW Halle (Saale) erwartet mit der Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes mittel- bis langfristig eine positive Entwicklung.

## **VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Das BFW Halle (Saale) richtet sich bei der Verwendung von Finanzinstrumenten grundsätzlich nach der bestehenden Geschäftsordnung sowie nach den Empfehlungen des Bundesversicherungsamtes für Sozialversicherungsträger gemäß SGB IV und setzt, außer Termingelder, derartige Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate nicht ein. Wesentliche Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungseinschränkungen sehen wir derzeit nicht. Bei den Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen sind ebenfalls feste Verzinsungen vereinbart.

Halle (Saale), 30. April 2019

Kerstin Kölzner

Geschäftsführerin

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH

Berufliches Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte, Halle (Saale)

**BHB TREUHAND GMBH**  
**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Halle (Saale)  
Testatsexemplar zum 31. Dezember 2018

Anlage 5 / Seite 1

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Halle (Saale)

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Halle (Saale), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Halle (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**BHB TREUHAND GMBH**  
**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Halle (Saale)  
Testatsexemplar zum 31. Dezember 2018

Anlage 5 / Seite 2

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

# BHB TREUHAND GMBH

## WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Halle (Saale)  
Testatsexemplar zum 31. Dezember 2018

Anlage 5 / Seite 3

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.



**BHB TREUHAND GMBH**  
**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Halle (Saale)  
Testatsexemplar zum 31. Dezember 2018

Anlage 5 / Seite 4

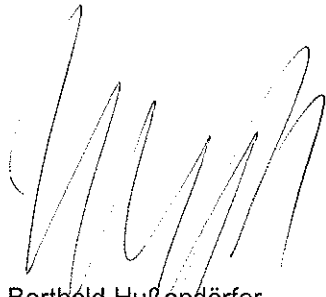
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 6. Mai 2019

BHB Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Berthold Hußendörfer  
Wirtschaftsprüfer

